

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Hannoverschen Alterskasse VVaG gemäß § 234 i VAG

Anwendungsbereich der Anlagepolitik

Die Hannoversche Alterskasse VVaG (HAK) arbeitet als eigenständiger Rechtsträger im Verbund der Hannoverschen Kassen mit anderen Rechtsträgern auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung sowie moderner Solidarformen zusammen. Entsprechend dem gemeinsamen Leitbild des Verbundes der Hannoverschen Kassen legt die HAK die Versichertengelder nicht nur langfristig, sicher und rentabel, sondern auch nachhaltig an.

Die HAK betreibt das **Pensionsrückdeckungsgeschäft**, indem Zusagen der Mitgliedseinrichtungen gegenüber deren Beschäftigten auf betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung versichert werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um **lebenslang laufende Rentenzahlungen, im Einzelfall sind auch Kapitalabfindungen** möglich. Die HAK übernimmt damit als **biometrische Risiken** im Wesentlichen das Langlebighkeits- und das Invaliditätsrisiko. Die Leistungen werden ausschließlich von der HAK garantiert.

Die Anlagestrategie der HAK bildet die geforderte strategische und taktische Anlagepolitik zur Erfüllung der allgemeinen Anlagegrundsätze des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ab. Die Festlegung des Zielfortfolios basiert auf einer Analyse und Bewertung der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und ihres Verhältnisses zueinander sowie der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft. Als gesetzliche und aufsichtsrechtliche Grundlagen sind hier maßgeblich: das VAG mit seinen Grundsätzen für die Kapitalanlage von Pensionskassen, die Anlageverordnung und die ergänzenden Veröffentlichungen der BaFin.

Die Kapitalanlagestrategie wird jährlich vom Vorstand der HAK geprüft und aktualisiert, letztmalig im Mai 2023.

Erwartungen an die Anlagepolitik seitens der Mitglieder

Die Mitglieder und Versicherten der HAK vertrauen der Kasse ihre Beiträge langfristig an und erwarten dafür die zuverlässige Erfüllung der Versorgungszusagen. Aufgrund der Mitgliedschaftskriterien in der Satzung bündelt sie vor allem Mitglieder und Versicherte mit einer besonderen sozialen, ökologischen bzw. gemeinnützigen Ausrichtung. Diese Werteorientierung

prägt auch den Wunsch vieler Beitragszahler:innen und Rentner:innen, dass die Beiträge im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung investiert werden.

Aus diesem Grund ist unser Anlageziel die „Nachhaltige Rente“.

Strategische Ziele der nachhaltigen Kapitalanlage (inkl. Informationen zu ESG)

Für die Kapitalanlage gelten die Ziele Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität. Darüber hinaus berücksichtigen wir in allen Assetklassen und bei allen Anlageentscheidungen **differenzierte Nachhaltigkeitskriterien**, die auch vor dem Hintergrund der Risikoversorge zu betrachten sind. Die Beachtung von ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance) bei der Bewertung von Investitionsobjekten ermöglicht einen 360-Grad-Blick auf Unternehmen und Emittenten. Die HAK ist so in der Lage, umfassendere Anlageentscheidungen zu treffen als es allein mit der Fokussierung auf finanzielle Aspekte möglich wäre.

Bereits seit 2013 verfolgt die HAK ihren Kurs zur nachhaltigen Kapitalanlage und hat seitdem eine separate **Nachhaltigkeitsleitlinie Kapitalanlagen**, die regelmäßig überarbeitet wird. Dazu gehört auch die Optimierung des Bestandes, z. B. durch den konstruktiv-kritischen Dialog mit Emittenten und Investitionen in Unternehmen, die besonders zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen. Insgesamt konnte eine strategische Nachhaltigkeitsausrichtung der Kapitalanlage erreicht werden. Außerdem wurde ein extern besetzter **Nachhaltigkeitsrat** implementiert, der regelmäßig die Weiterentwicklung der nachhaltigen Anlagekriterien prüft und diskutiert, ebenso wie die generelle nachhaltige Ausrichtung der Hannoverschen Kassen vorantreibt. Der Nachhaltigkeitsrat hat vor allem beratenden Charakter.

Zudem haben die Hannoverschen Kassen die **UN PRI** (UN Prinzipien für verantwortliches Investieren) unterzeichnet und berichten hier jährlich transparent die Fortschrittsberichte auf der Website.

Wesentliche Ziele, die wir uns für die nächsten Jahre gesetzt haben, sind:

- Förderung der gesellschaftlichen Weiterentwicklung im Bereich Sustainable Finance und sichtbar sein als nachhaltige Pensionskasse
- Verstärkter Netzwerkaufbau und Ausbau von Kooperationen
- Optimierung des Portfolios und Profilstärkung unter Nutzung von Fälligkeiten und Ausweitung des Anlageuniversums
- Digitalisierung und Standardisierung

Das Thema Sustainable Finance ist dank Regulierungsdruck und jahrlanger Vorarbeit einer kleinen Avantgarde mit großen Schritten auf dem Vormarsch. Die Hannoversche Alterskasse, als Vorreiter, begrüßt diese Entwicklung und will sie weiter mitgestalten. Sie bringt dabei ihre Werte und Erfahrungen in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozess ein und will als nachhaltige Pensionskasse sichtbar bleiben. Die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben sieht die

Hannoversche Kassen, Pelikanplatz 23, 30177 Hannover, Tel.: 0511. 820798-50, Fax 0511. 820798-79
info@hannoversche-kassen.de, www.hannoversche-kassen.de

HAK als ersten Schritt in die richtige Richtung. Es ist jedoch erst der erste Schritt. Wie die 17 Sustainable Development Goals (SDG) aufzeigen, werden noch weitere notwendig sein, bis wir den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN) gerecht werden. Hierfür will die Alterskasse die in den vergangenen Jahren aufgebauten Kooperationen weiter ausbauen und sich, unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel, für eine sinnvolle Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in allen Assetklassen einsetzen.

Für uns als EbAV sind zurzeit mindestens drei neue Regularien relevant:

1. Die Verordnung (EU) 2019/2088 Offenlegungsverordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor
2. Die EU-Taxonomie, nach der alle Finanzdienstleister klar stellen müssen, ob sie für ihre Produkte die künftige Klassifizierung klimaverträglicher Wirtschaftsaktivitäten anwenden oder nicht und
3. Das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus 12/2019

Im Zuge der Offenlegungsverordnung haben wir unsere Website aktualisiert und an die Anforderungen der Offenlegungsverordnung angepasst.

https://www.hannoversche-kassen.de/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbez_Offenlegung/

Die aktuelle Zusammensetzung des Portfolios und Informationen sowie umfassende Informationen zu unserer Mitwirkungspolitik, finden Sie ebenfalls auf unserer Website.

https://www.hannoversche-kassen.de/Nachhaltigkeit/Kapitalanlage_im_Detail/

Die HAK erkennt an, dass sie selbst heute noch nicht in jedem Einzelfall die aus Nachhaltigkeitsperspektive optimale Investitionsentscheidung trifft, aber sie strebt dies an und entwickelt all ihre Ressourcen (internes Knowhow, Partner, Kriterien, Prozesse, Strukturen, Technik, etc.) entsprechend weiter. **Das langfristige Ziel ist eine möglichst vollständig nachhaltig wirksame und transparente Kapitalanlage.** In Abwägung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität, ist die Alterskasse in einigen Fällen dazu angehalten, Engagements, die sich bereits in ihrem Bestand befinden, zu halten. Sie verfolgt den Weg der Optimierung ihres Portfolios durch Nutzung von Fälligkeiten. So erfolgt ein stetiger Wandel des Portfolios hin zu Investitionen, die dazu geeignet sind, einen positiven Beitrag zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme zu leisten. Insbesondere der Ausbau ihrer Investitionen in erneuerbare Energien, Greenbonds und ambitionierte, nachhaltige Aktienfonds wird hier prägend sein.

Um ihren Sicherheitsstandard und den Aufwand zur Verwaltung der Kapitalanlagen bei stärkerer Diversifikation des Portfolios beibehalten zu können, hat die HAK es sich zum Ziel gesetzt, die Prozesse vermehrt durch ergänzende Softwaresysteme zu standardisieren und zu digitalisieren.

Zielportfolio und messbare Ziele

Die Kapitalmärkte waren in den letzten Monaten durch Volatilität, eine steigende Inflation und verschiedene politische Einflüsse, wie den Ukraine-Krieg, geprägt. Zudem hat die Zinswende dazu geführt, dass die stillen Reserven deutlich abgeschmolzen sind, es bei Neuanlagen aber auskömmliche Renditen zu erzielen sind. Diese Entwicklung zeichnet sich vor allem am Rentenmarkt ab, an dem vermehrt Green- oder Socialbonds emittiert werden und sich neue Strukturen um nachhaltige Anlagen entwickeln.

Somit prägen drei Aspekte die täglichen Kapitalentscheidungen:

1. die langfristigen Rentenverpflichtungen,
2. Volatile Kapitalmärkte und
3. Nutzen von taktischen Kapitalanlagechancen, die den Nachhaltigkeitsanspruch der HAK erfüllen.

Daraus ergibt sich eine buy-and-hold Strategie, die Verkäufe ausschließlich vorsieht, sollten diese positiv auf die Ertrags-, Fälligkeiten- oder Nachhaltigkeitsstruktur wirken. Vor diesem Hintergrund einer nötigen Flexibilität - verbunden mit den beschriebenen Liability-Verpflichtungen – hält sie eine Steuerung über Zielkorridore für angemessen.

Folgende Zielkorridore plant die HAK für 2028:

Hannoversche Alterskasse VVaG	Ziel-Korridore 31.07.2028
Immobilien, Immobilienbeteiligungen und Immobilienfonds	5-10%
Grundsichergesicherte Darlehen	0-5%
NSV, SSD, Pfandbriefe	55-75%
Inhaber SV	15-25%
davon in Unternehmen	5-15%
Fonds- und Investmentanteile	2-5%
Beteiligungen & Aktien	3-5%
Liquidität	0-1%
Summen	100,0%

Auf Gesamtportfolioebene wird für die nächsten drei Jahre eine durchschnittliche laufende Nettoverzinsung von mindestens 2,6% angestrebt.

Umfassendes Risikomanagement

Für eine dauerhafte Existenzsicherung ist rechtzeitiges Handeln unerlässlich. Das Risikomanagement wird als zentrale Funktion zur frühzeitigen Erkennung der wesentlichen Risiken verstanden, das Handlungsfelder und -alternativen aufzeigt und in ihren denkbaren Effekten für

das Unternehmen bewertet. In der Hannoverschen Alterskasse ist ein **Risikosteuerungs- und -controllingsystem** implementiert. Dieses ist Bestandteil des Risikomanagementsystems und gewährleistet eine angemessene Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation wesentlicher Risiken. Die wesentlichen Risiken für die HAK werden mindestens einmal jährlich erfasst und anlassbezogen auf ihre Aktualität und Vollständigkeit hin überprüft. Die identifizierten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß bewertet und gewichtet. Die Risikosteuerung und -überwachung der Risiken erfolgt über Limite und einem Ampelsystem.

Für die Risiken aus Kapitalanlagen stellen Markt- und Kreditrisiken die wesentlichen Gefährdungspotenziale dar. Marktrisiken ergeben sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Preise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an den Kapitalmärkten. Marktrisiken sind gekennzeichnet durch die Gefahr von Vermögenseinbußen, die aus Veränderungen von Marktpreisen bzw. der preisbildenden Parameter von Finanzinstrumenten, wie Zinsen, Volatilitäten etc. resultieren. Marktrisiken umfassen neben dem Preisänderungsrisiko für die eigentliche Anlage (Immobilien, Wertpapiere etc.) auch Zinsänderungsrisiken. Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldverhältnis nicht nachkommt. Die Entwicklung des Anlagenbestandes zu Buch- und Marktwerten, jeweils differenziert nach wesentlichen Anlageklassen, werden im Rahmen des monatlichen Kapitalanlagencontrollings quantifiziert dargestellt. Die Anforderungen der Passivseite, insbesondere hinsichtlich der Bedienung des Rechnungs- bzw. Garantiezinses und zur Sicherstellung der Solvabilität, werden fortlaufend in mehrjährigen Vorschau- und Planungsrechnungen abgebildet. Wesentliche Kennzahlen werden geschäftsjahresquartalsweise in der Auswertung „Cockpit“ zusammengefasst und visualisiert.

In dem einmal jährlich erscheinenden ausführlichen Risikobericht, der mit dem Aufsichtsrat diskutiert wird, werden außerdem auch Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der „strategischen Risiken“ beurteilt und eingeschätzt, da die Nachhaltigkeitspositionierung zum originären Selbstverständnis der Hannoverschen Kassen gehören. Der Ausbau des Risikomanagements hinsichtlich der Erfassung und Bewertung detaillierter Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. um Auswirkungen des Klimawandels auf Immobilien oder investierte Unternehmen, wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Das Controlling/Berichtswesen überwacht und meldet monatlich wesentliche Kennzahlen zur Risiko-, Portfolio- und Ertragssteuerung. Die Risikotragfähigkeit wird durch Stresstest-Szenarien ermittelt. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßig einen risikoorientierten Steuerungsbericht. Für die Grenzen von Mischung und Streuung gelten die aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Streuung wird durch die vom Aufsichtsrat der Kasse genehmigte Anlagerichtlinie weitergehend begrenzt.

Zeitplan für die Überprüfung der Anlagepolitik, einschließlich potenzieller Auslöser:

Die Kapitalanlagepolitik wird anhand der vorgenannten Steuerungssysteme jährlich überprüft und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Mögliche Ereignisse, die eine unterjährige Überprüfung der Anlagepolitik auslösen, sind unter anderem:

- Neue regulatorische Vorgaben
- Änderung der Anlageziele, Abweichung von der strategischen Allokation der Vermögensanlagen, den Anlagelimits, den Schwellenwerten für die Risikotoleranz infolge geänderter Marktbedingungen, Anlagerenditen
- Sich wandelnde Marktbedingungen
- Verfügbarkeit neuer Finanzinstrumente
- Änderung des Risikoprofils, z. B. nach Abschluss der eigenen Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG
- Änderung der Organisationsstruktur.

Bei der Erstellung dieser Erklärung hat die HAK sich an der Auslegungsentscheidung zur Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik gemäß §§ 234i, 239 Abs. 2 VAG (EGA) vom 24.04.2020 der BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht orientiert.

Hannover, den 20.10.2023

Hannoversche Alterskasse VVaG



Jana Desirée Wunderlich
(Vorstand)



Ralf Kielmann
(Vorstand)